Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1880

164 (13.7.1880)

Visual Library

Beilage zu Nr. 164 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Juli 1880.

Das Ergebniß der Berliner Konferenz.

Wien, 8. Juli. Die „Neue Freie Presse" ist in der Lage, im Nachfolgenden den Bericht mitzutheilen, welchen die technische Kommission der Berliner Konferenz über ihre Berathungen bezüglich der von den Mächten festzusetzenden neuen griechisch-türkischen Grenze erstattet hat. Dieser Bericht enthält das gesammte meritorische Ergebniß der Berliner Konferenzberathungen; denn die in demselben enthaltenen Beschlüsse liegen sowohl der von der Konferenz geschlossenen Finalakte als auch der in Konstantinopel und Athen zu überreichenden Kollektivnote zu Grunde. Aus dem Berichte geht hervor, daß in der Kommission die in den letzten Wochen so viel gerühmte Einstimmigkeit der Mächte keineswegs vorhanden war; es werden vielmehr die so vielfach bestrittenen Meldungen unserer Berichte von der Berliner Konferenz, welche einen Dissens zwischen den russischen Bevollmächtigten und jenen der übrigen Mächte konstatirten, durch den Kommissionsbericht vollkommen bestätigt. Rußland hat in der That, wie sich nun erweist, eine Grenze vorgeschlagen, welche nicht blos über den französischen Vorschlag, sondern zum Theil auch über den in dem griechischen Memoire enthaltenen Antrag weit hinausging und die schließlich zur Annahme gelangte Grenzlinie wurde, wie aus dem 35. und 36. Punkte des Kommissionsberichtes hervorgeht, mit allen Stimmen gegen jene Rußlands beschlossen.

Das Aktenstück lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Bericht der technischen Kommission über die von Seiner Excellenz dem Botschafter Frankreichs vorgeschlagene neue türkisch-griechische Grenzlinie und über das von Sr. Excellenz dem russischen Gesandten überreichte Amendement.

(Man hat den Bezeichnungen dieses Berichtes die österreichische Karte zu Grunde gelegt.)

1. In der Sitzung vom 16. Juni 1880 hat Seine Excellenz der Botschafter von Frankreich der internationalen Konferenz in Berlin einen Entwurf der Grenzlinie (Tracé) zur neuen Abgrenzung der Gebiete der Türkei und Griechenlands vorgelegt und in nachfolgender Weise formulirt: Die Grenze wird von den Mündungen des Kalamus in das Jonische Meer aus längs des genannten Flusses bis zu den Quellen in der Nähe des Han Kalibaki und dann über die die Wasserscheide bildenden Gebirgskämme hin führen:

Im Norden über jene der Nojussa, des Haliacmon und des Mavroneri und deren Nebenflüsse:

im Süden über jene des Kalamas, der Arta, des Aspropotamos, des Salambrias (des alten Peneus) und deren Nebenflüsse — um den Olymp zu erreichen, über dessen Höhenkamm die Grenzlinie bis zum äußersten Ende am Aegäischen Meere sich hinziehen wird.

Diese Linie läßt den See von Janina mit allen seinen Zuflüssen, sowie Metzowo südlich liegen, welche somit an Griechenland fallen. Allen diesen Bestimmungen (communications) ist die österreichisch-ungarische Generalstabskarte zu Grunde gelegt.

Dieser Entwurf wurde der zu diesem Behufe am 17. Juni zusammenberufenen technischen Kommission zur Prüfung vorgelegt.

2. Zwei Tage später, am 19. Juni, wurde in der Kommmission nachfolgendes, von Sr. Excellenz dem russischen Botschafter vorgeschlagenes Amendement eingebracht:

Von Rußland vorgeschlagenes Amendement:

Für den Theil der westlichen Linie wäre ebenfalls das für jenen der östlichen Grenze vorgeschlagene System der Höhenkämme anzunehmen, indem man sich so viel als möglich an die Richtung der Grenzlinie des hellenischen Entwurfes zu halten hätte, welche von der Spitze von S. Giorgios auf der epirotischen Küste nördlich vom Buthronto-See ausgehend bis zu dem Orte läuft, wo die hellenische Grenzlinie (Tracé) mit der französischen in der Umgegend und im Südosten von Paraplana zusammentrifft. (Siehe österreichische Karte.)

3. Der gegenwärtige Bericht bezweckt, die endgiltige Meinung der technischen Kommission über die beste zu wählende Grenzlinie zur Kenntniß der Konferenz zu bringen.

4. Die zur Erörterung dieser wichtigen Frage berufenen Kommissäre haben insbesondere im Geiste des 13. Protokolles des Berliner Kongresses vorzugehen getrachtet, welches also lautet:

„Der Kongreß ladet die hohe Pforte ein, sich mit Griechenland behufs einer Grenzberichtigung in Thessalien und Epirus zu verständigen, und ist der Ansicht, daß diese Grenzlinie durch das Thal des Salambria über den Abhang nach dem ägäischen Meere und durch das Kalamas-Thal auf der Seite des Jonischen Meeres führen könnte."

Die Aufgabe der Kommission besteht in der Feststellung einer Abgrenzungslinie, welche, wie Hr. Waddington bemerkt hat, zugleich der Türkei die Absichten Europa's und Griechenland die von ihm nicht zu überschreitenden Grenzen andeutet, damit solchermaßen durch billige Berücksichtigung der verschiedenen im Süden der Balkan-Halbinsel nebeneinander bestehenden Interessen ein dauernder Zustand der Dinge hergestellt werde.

5. Die französische, von Sr. Excellenz dem Botschafter Frankreichs in Vorschlag gebrachte Grenzlinie zeigt auf den ersten Blick einen unbestreitbaren Vortheil in ihrer Einfachheit, welche dem Topographen, dem Soldaten und dem Volkswirthe eine fortlaufende, in einem Berichte leicht zu bestimmende, abzusteckende und dann auf dem Terrain festzuhaltende Grenzlinie bietet.

6. Die Prüfung der verschiedenen Grenzlinien nacheinander gestattete der Kommission, die ganze Wichtigkeit derselben zu würdigen und sich darüber klar zu werden, warum die Linie bisweilen im Thalwege, bisweilen auf dem Höhenkamme hinläuft, und warum man das unbestimmte Wort: „Vallé" nicht für die beiden Abhänge des Piräus in gleichlautender Weise ausgelegt hat, indem es einmal als Thalweg und dann wieder als Höhenlinie jedes Beckens aufgefaßt wurde.

7. Von der epirischen Seite vermögen die Südkämme des Kalama-Beckens Griechenland nur eine ungenügende Grenzlinie zu bieten. Diese Kämme beherrschen thatsächlich das ganze Land bis zum Arta-Golf, und die ackerbauenden und ausschließlich griechischen Bevölkerungen von Lamari-Campos und Karavanserai würden sich den kriegerischen, gutwillig oder mit Gewalt in Besitz der Ausgänge sich setzenden Bergbewohnern gegenüber in einer fortwährend bedenklichen Lage befunden haben.

8. Der Thalweg des Kalamas, welchen der französische Entwurf als die neue Grenze in Epirus bezeichnet, bildet nach den der Kommission zugekommenen Nachweisen eine gute Grenzlinie zwischen beiden Ländern.

9. Wenn man dieser Wasserader von ihren Mündungen in das Jonische Meer aus stromaufwärts folgt, bemerkt man, daß dieselbe Anfangs 6 Kilometer weit eine ebene Gegend durchfließt, wo der Fluß ein tiefgelegenes und vielleicht sumpfiges Delta bildet.

10. Sechs Kilometer vom Meere, auf der Höhe von Suliasi und bis in die Nähe des Nebenflusses des Belcista, ist der Fluß in einem steilen, durchschnittlich fünfzig Meter breiten, auf beiden Ufern von undurchdringliche Barrieren bildenden Hügeln beherrschten Einschnitte eingeschlossen. Von Suliasi bis Belcista gibt es in der Stromstrecke von vierzig Kilometer keinen natürlichen oder bleibenden Durchgang.

11. In der wenig ausgedehnten Ebene von Belcista kann der Kalamas an mehreren Orten, ausgenommen zur Zeit der großen Anschwellungen, durchfurthet werden. Hier führt der Weg von Janina nach Philates vorüber.

12. Jenseits des Roiko, auf einer Strecke von zwölf Kilometer, bis nächst dem Zusammenflusse des Kalamas mit den Gewässern des Lumi-Ajus, findet sich eine tiefe, schmale, von schroffen Hügeln begrenzte Schlucht. An diesem Orte gibt es nur einen Uebergang, die „Gottesbrücke", eine Anhäufung wirrer Felsblöcke, durch welche die Gewässer sich Bahn gebrochen haben.

13. Diese bündige Schilderung thut zur Genüge dar, daß der Kalamas sich auf dem größten Theile seines Laufes als ein natürliches Hinderniß erweist, schwierig zu übersetzen, eine Art breiter und tiefer Graben, wo die wirklichen Uebergänge selten und deßhalb leicht zu überwachen und zu halten sind.

14. Eine schwache Seite dieser Linie, deren Entwickelung etwa 77 Kilometer beträgt, ist das Hochland des Kalamas, welches eine Art Durchbruch bildet, wo eine feindliche Kolonne auf Janina vordringen könnte. Die Breite desselben ist indeß nur fünf bis sechs Kilometer bei einem wenig abschüssigen Plateau von etwa 400 Meter Höhe; das Hochland kann somit bewacht und vertheidigt werden, wenn man die die Straße von Janina beherrschenden Höhen besetzt.

15. Die solcherweise im Norden von Janina gezogene Grenzlinie wird Griechenland, mit Ausnahme der vorwiegend von Albanesen und Moslems bewohnten Distrikte von Mazaraki und Margariti, eine dem Ursprunge nach griechische Bevölkerung überliefern. Rechts von Kalamas beläßt sie allerdings griechische Bevölkerungen bei der Türkei, doch wird es niemals gelingen, die ihrer Religion und Nationalität nach oft gemischten Bevölkerungen jener Gegenden vollkommen gleich zu vertheilen. Der Kalamas ist noch die beste Linie.

16. Von der thessalischen Seite kann der durch das 13. Protokoll angegebene Thalweg des Salambria nicht als Grenze gewählt werden. Dieser Fluß durchströmt eine fruchtbare Ebene, deren Ufer durch zahlreiche Furthen mit einander in Verbindung stehen. Die Bevölkerung der beiden Ufer ist ausschließlich griechisch, so daß man hier eher eine den Verkehr erleichternde Verbindung hätte.

17. Man konnte auch diejenige Linie, welche den südlichen Gürtel des Beckens von Salambria und seiner Zuflüsse bildet, nicht annehmen, weil durch die neue Grenze Thessalien, dessen Bevölkerung $^{90}/_{100}$ Griechen sind, der Türkei verblieben und darin eine Verkennung der Intentionen der Berliner Bevollmächtigten gelegen wäre.

18. Angesichts dieser zweifachen Unmöglichkeit blieb nichts Anderes übrig, als die Linie des Kammes zu studiren, der das Becken des Salambria im Norden von der Pindus-Kette bis zum Gebirgsstocke des Olymp begrenzt. (Schluß folgt.)

Der Föhnwind.

(Schluß.)

Allerdings können die über die Alpen wehenden Südwinde auch bei starker Strömung Luft aus der Sahara mitbringen, wie aus Staubfällen bewiesen wurde, Wärme und Trockenheit stammen aber nicht von dorther. Wie wir einen Südföhn auf der Nordseite der Alpen haben, so zeigt sich ein Nordföhn (vento favonio der Italiener) auf der Südseite derselben, der alle Eigenschaften des Südföhns hat. Der Föhn in den Alpenthälern tritt also als lokaler, d. h. an Ort und Stelle selbst entstehender Wind auf. Gebirgskämme und Thäler bringen eine Veränderung in der Windrichtung hervor, wie dies auch beim Föhn der Fall ist. Als Südost- oder Südsturm an die Alpen heranbrausend, muß er seine mitgebrachte Feuchtigkeit am Südfuß der Alpen abgeben, als Regen oder Schnee, und kommt dann als warmer trockener Wind in den Thälern des Nordabhanges an. Umgekehrt läßt der Nordföhn seine Feuchtigkeit diesseits der Alpen, und weht als trockener warmer Föhn über den Alpen nach dem Südabhange hinunter, wo er als Nordwind erscheint. Wie kommt aber das? Durch Ausscheiden des in der feuchten Luft enthaltenen Wasserdampfes als Wolken oder Regen beim Emporsteigen am Gebirge kühlt sich die Luft langsamer ab und kommt deßhalb mit ziemlich hoher Wärme über das Gebirge. Beim Hinabsteigen auf der andern Seite erwärmt sie sich von Neuem (nach einem physikalischen Gesetz um einen vollen Grad Celsius auf je 100 Meter) und kommt also in gleicher Höhe viel wärmer an als sie auf der andern Seite beim Aufsteigen war. Jeder rasch sich erwärmende Luftstrom erscheint aber immer verhältnißmäßig trocken, wie dies gerade der Föhn zeigt, dessen hohe Wärme und Trockenheit nur in den innern Alpenthälern auftritt, aber gegen die Niederung hinaus sich abschwächt, indem die Luftmassen sich da mischen und viel langsamer niedersinken (Hann). Aus denselben Ursachen haben auch andere Hochgebirgsländer unter ganz entgegengesetzten Himmelsstrichen ihre Föhnwinde ganz mit denselben Eigenschaften unseres Alpenkindes; so zeigt sich ein solcher in den Alpen Neu-Seelands und in den Gebirgen des kältesten und eisigsten aller Länder, in Grönland.

Der Föhn in den Alpen tritt namentlich heftig auf in den Urkantonen der Schweiz, wohin unser Motto gleich anfangs uns versetzt hat, um den St. Gotthardt, in Glarus, Appenzell und im Rheinthal; in den östlich gelegenen Theilen der Alpen ist er weniger warm und trocken und wird auch weniger verspürt. Im Frühling tritt er am häufigsten auf, dann im Winter und Herbst, seltener und weniger ausgeprägt im Sommer. Sein Eintreten kündigt sich in den Alpen eigenthümlich an: Der Luftdruck nimmt rasch ab und die Temperatur ungewöhnlich schnell zu. Der Himmel, wenn er bisher bewölkt war, hellt sich auf, wird jedoch nicht völlig klar. Noch ehe die Windfahne sich regt, hört man aus den Höhen herab dumpfes Brausen; der Föhn ist oben schon eingetreten, während vielleicht unten noch Windstille oder eine ganz entgegengesetzte Luftströmung herrscht. Bald hört man vom nahen Berghang her das Rauschen des vom Winde geschüttelten Waldes, an den der herabgestiegene Luftstrom jetzt anprallt, und wenige Minuten nachher empfinden wir seinen heißen Athem. Die Windfahne belebt sich, sie zeigt zuerst nach Südost, und geht, wenn der Wind sich zum Sturme entwickelt, nach Süd und endlich nach Südwest über. Die Gewalt des Sturmes wächst, er bricht starke Aeste ab, er rüttelt heulend an den Gebäuden, mancher Schornstein muß seinem Andrang weichen, manches steinbeschwerte Dach wird abgedeckt. Und wehe, wenn er einen unbewachten Funken findet, den er zur unbezähmbaren Flamme anfachen kann. Das Städtchen Glarus, welches am 1. Mai 1861 während eines heftigen Föhns fast völlig abbrannte (jetzt können wir noch den Flecken Meiningen im Berner Oberlande hinzufügen), gibt nebst vielen früheren durch ihn verursachten Feuersbrünsten von seiner Feuergefährlichkeit Zeugniß. In den Kantonen Schwyz und Uri ist während des Föhns das Rauchen auf den Straßen verboten und in Uri darf sogar kein Herdfeuer brenn.

Der See ist in mächtigem Aufruhr; durch einzelne Windstöße wird das Wasser zu weithin sichtbaren Staubsäulen aufgepeitscht, in langen Reihen ziehen die schaumgekrönten Wogen gegen das Ufer, um dort hochaufspritzend zu zerschellen. Die Dampfboote dürfen nicht wagen, an den Landungsbrücken anzulegen. Der Reisende, der das Schiff zu benutzen genöthigt ist, muß auf schwankem, von kräftigen Fäusten regiertem „Nauen" weit hinausfahren auf den empörten See, wo der Dampfer hinter einer schützenden Felsecke gestoppt hat. (Lommel: „Wind und Wetter.")

Mancher Reisende auf Bodensee-Dampfern hat schon Gelegenheit gehabt, die Wucht und Wuth des Föhns kennen zu lernen, wenn derselbe aus dem Rheinthal heraus und über die St. Galler Vorberge herab sausend über den Bodensee hinstürzt, wenn auf dem sich aufbäumenden See das Dampfboot von den gewaltigen Wellen bald auf diese, bald auf jene Seite geworfen wird. Mancher hat auf diese Weise schon einen Vorgeschmack der Seekrankheit zu verspüren bekommen. Groß ist der Einfluß des Föhnwindes auf die Witterung; der tägliche Gang der Witterung wird durch ihn völlig gestört und oft geradezu umgekehrt. Seine Wirkung ist erschlaffend und austrocknend; in der Blüthezeit der Bäume fallen nach seinem Wehen die Blüthen verwelkt und wie versengt ab. Wenn er weht, ist das Wetter zwar schön, aber wir sehen die Sonne nur in getrübtem Glanz. Die Luft ist eigenthümlich dünn und durchsichtig, so daß uns die fernen Ufer und Berge in bläulichem Farbenton und ganz nahe und klein erscheinen. Ueber den Höhen sehen wir den Himmel zuerst von Südsüdwest hell, darüber ausgedehnt leichte Dünste und Wolken, besonders Federwölkchen; der helle Streif verbreitert sich mehr und mehr und endlich sind alle Wolken verschwunden oder aufgezehrt. Während dessen saugt der Föhn vermöge seiner großen Trockenheit viel Feuchtigkeit auf und bringt uns, wenn er nur kurz weht, meistens Regen; bei längerer Dauer fegt er gewöhnlich den Himmel klar. Der Schnee des Hochgebirges schwindet im Frühjahr rasch unter seinem Hauche, doch wird derselbe weniger geschmolzen als verzehrt (daher in der Schweiz sein Name „Schneefresser"), sonst würden die Alpenwasser viel schneller und höher anschwellen; in wenigen Tagen macht er das Alpenland mehr schneefrei, als die Sonne mit ihren Strahlen in Wochen zu bewirken im Stande ist. Daher haben die von ihm gewöhnlich durchzogenen Alpenthäler 3 bis 4 Wochen früher Frühling, als die Orte in gleicher nördlicher Lage mit ihnen. So ist der Föhn also ein ganz eigenthümlicher, lokaler Wind, der als Zweig der großen vom Aequator herkommenden Strömung in den Alpen seine ihm eigenthümlichen Eigenschaften annimmt und nur, wenn er diese besitzt, den Namen „Föhn" verdient, welcher nur zu oft, aber mit Unrecht, auf jeden Süd- oder Südwestwind angewandt wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frankfurter Kurse vom 10. Juli 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Staatspapiere in Prozenten.

Preußen 4½ Obligat.	105¾
Württemberg 4½ %	102
„ 4 %	100⅛
Baden 4½ %, gekündigt	100¼
„ 3½ % von 1842	97¾
Hessen 4 % Obligationen	100
Ungar. Eisenbahnanl. 5 %	91¼
Russische 5% Orient, III. E.	61⅛
Rußland 5 % v. 1870	91¼
„ 5 % v. 1871	91⅛
„ 4½ % 1875	83½
Schweden 4½ % in Thlr.	100⅜
Schweiz, 4½ % Berner	101⅝
Spanische 3 % v. 1869	19⅛

Bankaktien in Prozenten.

Badische Bank	106¾
Deutsche Vereinsbank	106½
Frankfurter Bankverein	106
Rheinische Kreditbank	108¾

Eisenbahn-Aktien in Proz.

Bergisch-Märkische	112¼
Berlin-Anhalt	118
Heidelberg-Speier	—
Hessische Ludwigsbahn	102⅛
Ludwigshafen-Speier	—
Mecklenburger	136⅜
Pfälzische Maxbahn	124¾
„ Nordbahn	96⅜
Rheinische Stammaktien	159½
Rudolf 5 % 200 fl.	142
Böhm. Westbahn 5 %	202½

Eisenbahn-Prioritäten, in Prozenten.

4½ % Hess. Ludwb., conv.	103⅛
4½ % Pälz. „ (Verb.)	102
5% Böhm. Westb., fl. 300	86
Mähr. Grenzbahn 5 %	64¼
5% Elisabethb., I. Em.	85
Elisabethb. i. Silb. II. Em.	84⅝
„ (Gisela)	86⅝
„ (Ried-Braun)	86¼
Donau-Drau 5 %	72½
5% Franz-Josefbahn	87¾
5% Galiz. Karl-Ludw.-Bahn von 1863	91⅛
5% Rudolf	84½
Rudolf 5 % 1869	82⅜
4½ % Schweizer Central- und Nordostbahn	101¼
Nordwestbahn Lit. B.	86⅞
Vorarlberger 5 %	81¾
Ungar. Ostbahn 5 %	73
Ung. Nordostbahn 5 %	89⅝
Ungar.-Galizische	75
Wien-Pottendorf 5%	85
Pacific-Central 6 %	110⅝
South-Missouri 6 %	102½
3% Livorneser	53⅜
5% Toskanische	86⅞

Pfandbriefe in Prozenten.

4½ % Rhein. Hypoth.-B.	—
4% Rhein. Hypothekenbank	97½
5% Preuß. Centr.-Bod.-Kr.-Bank, verl. à 110	111½
5% Oesterr. Boden-Kredit-Anstalt	101
4½ % Schwedische	99¼
4% Südd. Bod.-Kr.-Bank	99

Anlehens-Loose, verzinsliche, in Proz.

4% Badische Prämien	133⅝
4% Bayrische Prämien	135⅛
3½ % Cöln-Mindener	132
4% Meining. Pr.-Pfandbr.	123⅝
3% Oldenburger	127⅝
4% Oesterr. von 1854	115
3½ % Preuß. Prämien	—
4% Raab-Grazer	93¼

unverzinsliche, p. St. i. M.

Ansbach-Gunzenhausen	37.—
Badische fl. 35	176.—
Braunschweiger Thlr. 20	97.80
Kurhessische Thlr. 40	284.60
Meininger fl. 7	—.—
Nassauer fl. 25	114.50
Oesterr. von 1864	312.—
„ Credit, von 1858	334.—
Schwed. 10-Thlr.-Loose	—.—
Finnländische	50.80

Städte-Obligationen.

4½ % Karlsruher v. 1877	100⅜
4 % „ „ 1879	98¾
4½ % Baden-Baden	—
4½ % Konstanz	100⅝
4½ % Heidelberg	101¾
4½ % Mannheim	102¾
4½ % Pforzheim	101½

Geldsorten.

Dukaten	9.53—58
Engl. Sovereign's	20.38—42
Russische Imperiales	16.68—73
Dollars in Gold	4.18—21
Disconto der Reichsbank	4 %
„ „ Frkf. Bank.	4 %

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 10. Juli. (Frkf. Ztg.) In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der amerikanischen Gummi- und Celluloid-Waaren-Fabrik wurde die Bilanz pro 1879 vorgelegt, welche mit einem Nettogewinn von 136,661 M. abschließt. Der Gewinn kommt jedoch nicht zur Vertheilung, sondern wird nebst dem Gewinnvortrag von 1878 zur Deckung des Verlustes verwendet, welchen die Gesellschaft durch die Liquidation der Compagnie Franco-Americaine zu St. Denis erleidet. Dieser Verlust ist nunmehr ausgeglichen. In Folge der Liquidation der Compagnie Franco-Americaine fließen der hiesigen Gesellschaft auch 1675 Aktien der amerikan. Gummi- u. Celluloidwaaren-Fabrik zu, welche nach Beschluß der gleichfalls heute stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung zur Reduktion des Grundkapitals verwendet werden. Dieses Kapital ist nunmehr auf 1,930,000 M., eingetheilt in 4825 Aktien à 400 M., festgesetzt. Sämmtliche Anträge des Aufsichtsraths wurden einstimmig genehmigt. (Fkf. Ztg.)

Der „Mannh. Anz." erhält von sachverständiger Seite nachstehende Mittheilung: „In verschiedenen Zeitungen befindet sich eine Annonce der Bankvereinigung Grün und Komp. in Amsterdam, worin dem Publikum in schwindelhafter Weise 1/20 Antheilschein an Bad. 35 fl. Loosen à 20 M. = 400 M. per Loos, 5/20 Antheilschein an Bad. 35 fl. Loosen à 98 M. = 392 M. per Loos angeboten werden, während das Bad. 35-fl.-Loos nur 117 M. notirt, und der geringste Treffer selbst in der letzten Ziehung nur 108 M. beträgt. Wir möchten im Interesse des kleinen Publikums (die Abnehmer derartiger zweifelhafter Werthe rekrutiren sich fast nur aus dem ärmeren Theile der Bevölkerung, dem Arbeiterstande ꝛc.) ersuchen, vor dem Ankaufe zu warnen."

Mainz, 10. Juli. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Hessischen Ludwigsbahn wurde der Verwaltungsrath ohne Diskussion mit Einstimmigkeit zum Abschluß eines Abkommens mit der preußischen Regierung ermächtigt, Inhalts dessen die Gesellschaft sich verpflichtet, einen Beitrag von 800,000 M. à fonds perdu an Preußen zu bezahlen, wogegen die Gesellschaft von der Verpflichtung der Erbauung der Westerwald-Bahn entbunden wird.

(Ungarische garantirte Eisenbahnen.) Für die eine staatliche Zinsengarantie genießenden ungar. Eisenbahnen sind zur Einlösung der mit 1. Juli fälligen Aktiencoupons und ausgeloosten Prioritäten, wie „Vasuti es Közl." mittheilt, die folgenden Vorschüsse flüssig gemacht worden: der Siebenbürger Eisenbahn 319,900 fl.; der Alföld-Fiumaner Eisenbahn 267,400 fl.; der Kaschau-Oderberger und Eperies-Tarnower vereinigten Eisenbahn 920,000 fl. in Silber und 170,000 fl. in Gold; der Urad-Temesvarer Eisenbahn 35,100 fl.; der Ungarischen Nordostbahn 641,900 fl.; der Ungarischen Westbahn (Raab-Grazer) 309,800 fl.; der Ungarisch-Galizischen Eisenbahn 162,000 fl.; der Donau-Draubahn 99,100 fl., zusammen 2,755,200 in Silber und 170,000 fl. in Gold. Am 1. Juli 1879 wurden von den aufgezählten Eisenbahnen zusammen 2,767,400 fl. in Silber in Anspruch genommen, die in Silber zu zahlenden Vorschüsse haben demnach im laufenden Jahre um 12,000 fl. abgenommen; dagegen sind 170,000 fl. in Gold dazu gekommen. Zwischen den heuer und im vorigen Jahre bezahlten Vorschüssen zeigt sich bei den einzelnen Bahnen folgende Differenz: Kleiner war heuer der Bedarf: bei der Siebenbürger Eisenbahn um 40,000 fl.; bei der Alföld-Fiumaner Bahn um 7700 fl.; bei der Kaschau-Oderberger Bahn um 5000 fl.; bei der Ungarisch-Galizischen Bahn um 41,000 fl.; bei der Donau-Drau-Bahn um 6600 fl. Größer war heuer der Bedarf: bei der Kaschau-Oderberger und Eperies-Tarnower Bahn um 170,100 fl. in Gold; bei der Arad-Temesvarer Bahn um 35,100 fl.; bei der Ungarischen Nordostbahn um 26,200 fl.; bei der Ungarischen Westbahn um 26,800 fl. Die Vorschußsteigerungen finden ihre Begründung im Allgemeinen in der Verminderung der Einnahmen. („Ff. Ztg.")

D. Frankfurt a. M., 10. Juli. (Börsenwoche vom 3. bis bis 9. Juli.) Während die vorletzte Woche der Hausse gehörte, dominirte in unserem dem heute zu Ende gehenden Berichtsabschnitt nahezu überwiegend die Baisse. Das Gros der Spekulation war mit unveränderten Positionen à la hausse in den neuen Monat hinübergegangen, und man erwartete allseitig eine kräftige „Juli-Hausse". Als diese jedoch in Folge der Zurückhaltung des Privatpublikums und der durch die Politik einigermaßen gestörten Kreise der Spekulanten nicht eintrat, veranlaßte diese Enttäuschung zu Realisationen, die im Laufe der Woche successive an Umfang gewannen. Die Wirkung des Juli-Coupons schien rasch nachzulassen. Die Börse hat sich in dieser Beziehung wohl allzu großen Hoffnungen hingegeben und außer Acht gelassen, daß über einen erheblichen Theil des fraglichen Coupons schon im Monat Juni verfügt zu werden pflegt. Abgesehen von den Verwicklungen im Orient, welche die Konferenzbeschlüsse befürchten lassen, waren es auch die inneren Verhältnisse in Frankreich, welche pessimistische Anwandlungen hervorriefen. Am Mittwoch war es besonders die matte Haltung des Pariser Platzes, die den Relalisationsprozeß in rasches Tempo brachte. Nach dieser ziemlich bedeutenden Entlastung konnte indeß gestern und heute wieder eine bessere Strömung, von höheren Glasgow-Preisen und einer günstigeren Beurtheilung der politischen Lage soutenirt, Platz greifen.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 247¼—244—244⅜—239¾—242¼—241¼ und 243¾, Staatsbahn-Aktien zwischen 248¾—241½—243½—242½ und 244. Lombarden notirten 72—70½ und 70¾. Oesterr. Bahnen waren in sehr lebhaftem Verkehr, stellten sich indeß in Folge von Gewinnstrealisationen meist niedriger. Albrecht hoben sich auf die Nachricht von ihrer Verstaatlichung um 4¾ fl., Buschtiehrader, deren Verhältnisse neuerdings eine sehr günstige Beurtheilung erfahren, wurden in großen Posten gehandelt und avancirten 16¼ fl. Galizier verloren 2½ fl., Böhmische West 3¾ fl. Der größte Theil der deutschen Bahnaktien verläßt die Woche ebenfalls mit ermäßigten Kursen. Oesterr. Prioritäten sind theils fest, theils nachgebend. 5proz. Lombardische, Staatsbahn 9. Emission und Ergänzungsnetz gesucht und höher, ebenso Buschtiehrader. Ausländische Fonds folgten in der Mehrzahl der nach abwärts gehenden Strömung. Oesterr. Goldrente büßte ca. ¼ Proz., Silberrente ca. ⅜ Proz., Papierrente ca. ¾ Proz., Ungarrente ca. ⅜ Proz. ein. Auch die anderen ungar. Fonds reduzirten etwas ihren Kursstand. Russen bröckelten größtentheils im Kurse ab. 4proz. Neue Goldrussen ziemlich fest. Die Subskription auf die neue 4proz. Berner Anleihe war von gutem Erfolge begleitet. Pfandbriefe fest. Die von der deutschen Effekten- und Wechselbank am letzten Montag am hiesigen Platze eingeführten 4½proz. Ungar. Bodenkreditinstituts-Pfandbriefe fanden so zahlreiche Betheiligung, daß eine Reduktion der gezeichneten größeren Beträge auf 75 Proz. stattfinden wird. Das Effekt wurde lebhaft à 80½—80⅝ Proz. gehandelt. Amerikanische Prioritäten anziehend. 6proz. Chicago, Milwaukee und St. Paul waren à 102⅝ in regem Begehr. Auch Giorgia Aid und St. Louis und South Eastern gesucht. Banken schwächer. Loose still und weichend. Von Wechseln Amsterdam theurer, Paris und Wien billiger. Privatdiskonto 3 Proz.

Oregon u. California R. R. Die Nettoeinnahme dieser Bahn per Juni betrug laut telegraphischer Meldung 11,000 Doll. gegen 7000 Doll. im gleichen Monat des Vorjahres. Die Nettoeinnahme der Oregon Central u. Western Oregon R. R. betrug im Juni 600 Doll. Verlust.

Berlin, 10. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 225.—, per Juli-August 204.—, per September-Oktober 198.75. Roggen per Juli 188.50, per Juli-August 176.50, per September-Oktober 167.—. Rüböl loco 56.30, per September-Oktober 56.50, per Oktober-November 56.90. Spiritus loco 65.10, per Juli-August 64.90, per August-September 63.75, per September-Oktober 58.50. Hafer per Juli 153.50, per September-Oktober 142.—. Heiß.

Köln, 10. Juli. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 25.—, per Juli 22.95, per November 19.90. Roggen loco hiesiger 21.50, per Juli 18.40, per November 16.25. Hafer loco 17.—. Rüböl effekt. 29.40, per Oktober 29.30.

Bremen, 10. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.60, per August-Dezbr. 10.10. Ruhig. Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 39½.

Pesth, 10. Juli. Weizen loco sehr fest, auf Termine steigend, per Herbst 10.30 G., 10.35 B. Hafer per Herbst 5.60 G., 5.70 B. Mais per Juli 7.15 G., 7.20 B. Raps per August-Septbr. 13.

Paris, 10. Juli. Rüböl per Juli 76.50, per Aug. 77.—, per Sept.-Dez. 78.—, per Jan.-April 78.50. — Spiritus per Juli 63.50, per Sept.-Dez. 59.—. — Zucker, weißer, disponibel Nr. 3, per Juli 68.25, per Okt.-Jan. 62.50. — Mehl, 8 Marken, per Juli 63.—, per August 61.—, per Septbr.-Oktbr. —.—, per Sept.-Dez. 56.50. — Weizen per Juli 29.—, per August 28.—, per Sept.-Okt. —.—, per Sept.-Dez. 26.50. — Roggen per Juli 22.50, per August 19.50, per Sept.-Okt. —.—, per Sept.-Dez. 19.—.

Antwerpen, 10. Juli. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Sehr fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23 b., 23 B.

New-York, 9. Juli. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 10¼, dto. in Philadelphia 10¼, Mehl 4,35, Mais (old mixed) 49, Rother Winterweizen 1,27, Kaffee, Rio good fair 15, Havana-Zucker 7⅝, Getreidefracht 5⅓, Schmalz, Marke Wilcox 7¾, Speck 7⅝.

Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Weizen unregelmäßig.

Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 12,000 B. Export nach Großbritannien 13,000 B., nach dem Kontinent 12,000 B. Vorrath 257,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Mtgs. 2 Uhr	753.2	18.0	85	SW.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	756.5	16.0	98	„	klar	heiter.
11. Mrgs. 7 Uhr	756.7	17.4	77	„	„	„
„ Mtgs. 2 Uhr	755.8	23.2	54	S.	w. bew.	heiter.
„ Nachts 9 Uhr	755.2	17.8	93	E.	s. bew.	veränderlich.
12. Mrgs. 7 Uhr	755.2	16.8	84	NE.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
In Vertretung: F. Nestler in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

W.639.2. Nr. 8250. Eppingen. Die Gemeinde Richen, vertreten durch Bürgermeister Geiger, klagt gegen den Musiker Heinrich Dieter und dessen sammtverbindliche Ehefrau, Rosine, geb. Friedrich, zu Richen, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Entschädigung, mit dem Antrage auf Verurtheilung beider Beklagten als Sammtschuldner zur Zahlung von 235 Mk. und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Eppingen auf

Donnerstag den 2. Septbr. 1880,
Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Eppingen, den 7. Juli 1880.

Beck,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

W.515.3. Nr. 5543. Lahr. Der Landwirdwirth Wilhelm Kiefer zu Friesenheim klagt gegen den flüchtigen Kaufmann Gustav Boos von Friesenheim aus Kauf vom Jahr 1880 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 125 M. unter Kostenfolge und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Lahr auf

Samstag den 18. Septr. 1880,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lahr, den 30. Juni 1880.

Beck,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

W.662.2. Nr. 14,929. Offenburg. Der Kaufmann und Spediteur Max Wenk zu Offenburg, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Osner allda, klagt gegen den Baron von Ivernois, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Auftragsvertrag vom Jahr 1879, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 218 M. 67 Pf. nebst 6 % Verzugszins vom 1. Juli d. J. und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

Donnerstag den 16. Septbr. 1880,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. Juli 1880.

Galm,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufgebote.

W.509.2. Nr. 17,031. Freiburg. Die königliche Garnisonsverwaltung dahier hat vorgetragen, es seien die unten verzeichneten, früher dem Großh. Bad. Militärfiskus gehörigen und hier gelegenen Liegenschaften auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873 Eigenthum des Reichs-Militärfiskus geworden, und seien nach Beurkundung der Gemeindebehörde dahier diese Liegenschaften in den Grundbüchern der Stadt Freiburg nicht eingetragen, weßhalb die Gewähr des Eigenthums vorerst nicht ertheilt werden könne.

Es wird daher dem gestellten Antrage gemäß und nach § 99 ff. des bad. Einf.-Ges. zur deutschen C.P.O. das öffentliche

Aufgebot

erlassen und Termin hiezu auf

Mittwoch den 22. September 1880,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, in welchem die in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragenen und auch sonst nicht bekannten dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhenden Rechte dritter Personen an diesen Liegenschaften festzustellen sind, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche an solche für erloschen erklärt würden.

Verzeichniß der Liegenschaften:

I. Karlskaserne mit Zubehör, Kaiserstraße Nr. 27, einerseits Kasernenstraße, anderseits Karlsplatz, bestehend aus:

a. der alten Karlskaserne mit Vorplatz,
b. der neuen Karlskaserne,
c. dem Küchenbau,
d. dem Stallbau,
e. dem Remisenbau,
f. der Waschküche,
g. dem Zwischenbau,
h. dem Hofraum,
i. einem laufenden Brunnen,
k. zwei laufenden Brunnen mit je einem halben Brunnenrecht.

Die alte Karlskaserne ist nicht eingetragen, dagegen das Areal, auf welchem die neue Karlskaserne mit Zubehör erbaut ist, und zwar:

Th. 43 L. 312	Nr. 279	mit	2153,2	qFuß
„ 43 „ 313	„ 280	„	3825,9	„
„ 43 „ 314	„ 281	„	5612,25	„
			1204,0	„
„ 43 „ 317	„ 282	„	18859,0	„
		in Sa.	31654,35	qFuß
			bad. = 28 a 49 qm	

Die alte Karlskaserne war früher österreichisches Kasernement, kam im Jahre 1803 in den Besitz des Herzogs von Modena und gelangte 1806 bei Abtretung des Breisgaues an das Großherzogthum Baden, resp. an die Großh. bad. Kriegsverwaltung. Das Areal zum Bau der neuen Karlskaserne wurde 1867 durch Großh. bad. Kriegsverwaltung käuflich erworben.

II. Rempartkaserne, an der Löwenstraße, Werder- und Belfortstraße gelegen, mit Zugehör, bestehend aus:

a. dem Hauptgebäude mit Verbindungsgang und Abtrittsgrube (Rempartkaserne I.),
b. dem Zellenbau und zugehörigen Abtrittgebäude (Rempartkaserne II),
c. Militär-Wacht-, Gerichts- und Arrestgebäude, bestehend aus: dem 2stöckigen südlichen Flügel u. dem 1stöckigen nördlichen Flügel,
d. ein laufender Brunnen mit ganzem Brunnenrecht, wofür jährlich 2 Gulden 30 Kreuzer zu entrichten sind.

Die Rempartkaserne grenzt an im Norden u. Osten: an die Löwenstraße, im Westen: an die Werderstraße, im Süden: an die Belfortstraße, im Nordosten: die Eigenthümer Thoma, Huber, Zimmermann und Dischler.

Das ungefähre Maß ist 68 a 08 qm. Hiervon sind mit Gebäuden bestanden: 20 a 45 qm, Hofräume: 47 a 63 qm.

Das gesammte Grundstück war früher österreichisches Militärlazareth, ging im Jahr 1806 an Baden über und wurde von dieser Zeit ab als Strafanstalt benützt. Im Jahr 1868 stellte das Großh. bad. Justizministerium die Gebäude behufs Kasernirung von Militärmannschaften dem Kriegsministerium zur Verfügung, in Folge dessen 1870 das ganze Grundstück mit allem Zubehör definitiv der Kriegsverwaltung überwiesen wurde.

Das eiserne Stacket an der Löwenstraße gehört der Stadt und ist von dieser auch zu unterhalten.

III. Burgstraßen-Kaserne, in der Burgstraße und Herrenstraße gelegen, mit Zubehör, bestehend aus:

a. dem Hauptgebäude,
b. dem Mittel- resp. Verbindungsbau,
c. dem Hintergebäude,
d. dem Küchenbau,
e. dem Schuppen für Brennmaterial u.
f. dem vordern u. hintern Hofraum,
g. einem laufenden Brunnen mit ganzem Brunnenrecht, wofür jährlich 72 Mark 68 Pf. zu entrichten sind.

Dieselbe wurde 1750 als Kloster erbaut und 1877 zum Kasernement umgebaut.

Obengenannte Kaserne grenzt im Norden an die Burgstraße, im Osten an die Konviktscheuer, im Süden an Anwalt Schaal, im Westen an die Herrenstraße.

Die an der Burgstraße belegenen 2 Höfe sind durch eine massive Mauer abgeschlossen.

Das ungefähre Maß dieses Grundstückes beträgt 9 a 98 qm. Hiervon sind mit Gebäuden bestanden: 7 a 63 qm, der Rest ist Hofraum.

Früherer Eigenthümer war Großh. Domänenverwaltung. Seit 1850 von der Großh. bad. Kriegsverwaltung durch Kauf erworben. Das Grundstück wurde 1750 als Kloster erbaut und gelangte nach Aufhebung der Klöster an den Staat, war längere Zeit als evangel. Kirche im Gebrauch, später zu Schulzwecken und als Magazin vermiethet, und gelangte 1850 durch Kauf an die Großh. bad. Kriegsverwaltung, von welcher es bis 1875 als Militärlazareth benützt wurde. 1876 wurde das Grundstück dem Garnisonverwaltungs-Ressort zugewiesen und nach erfolgtem Um- resp. Ausbau seit Dezember 1877 als Kaserne bezogen.

Freiburg, den 28. Juni 1880.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dirrler.

W.573.2. Nr. 15,848. Waldshut. Die Erben des Landwirths Johann Baptist Müller von Breitenfeld, nämlich dessen Wittwe, Maria Anna, geb. Schilling, für sich und ihre minderjährigen Kinder August, Julie und Christine Müller, ferner Friedrich, Severin, Albin Müller und die Ehefrau des Fabian Lachemann, Karolina, geb. Müller, besitzen auf der Gemarkung Thiengen ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Grundstücke:

Flb. Nr. 957. 87 Ar 30 Qm. Ackerfeld im Breitenfelder Einfang, neben Bartholomä Ebner von Breitenfeld und Gemeinde Thiengen;

Flb. Nr. 816. 116 Ar 01 Qm. Wiesen im innern Aeule, neben Steinachfluß u. Joh. Nep. Lachemann von Breitenfeld;

Flb. Nr. 819. 36 Ar 90 Qm. Wiesen allda, beiderseits neben Leo Fischer von Breitenfeld.

Auf Antrag der genannten Erben werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder

auf einem Stamm- oder Familienguts-verband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 29. Septbr. 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Waldshut angeordneten Termine anzumelden, widrigenfalls solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 2. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

W.684.1. Nr. 17,049. Bruchsal. Auf Antrag des Steuergehilfen Jos. Schwaninger in Karlsruhe, für sich und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Josephina, Leopold, Franz und Anna Schwaninger von da, vertreten durch Amtsregistrator Zitsch von hier, werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Donnerstag den 26. August d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermine anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

In Gemarkung Zeutbern:

30 Ruthen Acker im Altenacker, neben Bürgermeister Schmitt und Rain.

30 Ruthen Acker auf der Insel, neben Martin Zimmerer und Wilhelm Kunz.

1½ Ruthen Krautgarten bei der oberen Mühle, neben Peter Schmitt und Gg. Adam Kunz.

1 Brtl. Acker im Sichelbrunnen, neben Christian Staudt und Christoph Bosch.

23 Ruthen Weinberg in oberem Kappelberg, neben Geis Wb. und Franz Dutzy.

1 Brtl. Acker in der oberen Mühle, neben Gotthard Steinel und Andreas Müller.

20 Ruthen Wiesen in den Neubrunnen, neben Aufstößer und Rain.

1 Brtl. 10 Ruthen in den Neubrunnen, neben Aufstößer und Rain.

20 Ruthen Acker im Tiefelterwald, neben Andreas Michenfelder und Aufstößer.

1 Brtl. Acker am Bruchweg (Steinbrückle), neben Bernhard Michenfelder und Paul Dutzy.

20 Ruthen Acker im Hofacker (jetzt Weinberg), neben Florian Ritscherle und Franz Nikolaus Geis Wb.

Bruchsal, den 1. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rittelmann.

W.571.1. Nr. 18,307. Karlsruhe. Auf Antrag der Königl. Intendantur des 14. Armeecorps, in Vertretung des Reichs-Militärfiskus, werden alle Diejenigen, welche an den unten verzeichneten Grundstücken und Gebäuden in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 30. Oktober 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Infanteriekaserne mit freiem Platz, Hofräumen und Bäumen, begrenzt durch Kaiser-, Karl-, Amalien- u. Douglasstraße, ca. 158 ar 79 qm, mit Ausnahme des hinteren Baues an der Amalienstraße, des Eckbaues an der Amalien- u. Douglasstraße u. Karlstraße und hinteren Seitenbaues an der Karlstraße, welche städtisches Eigenthum sind und nicht in obigem Flächenmaß enthalten sind.
2. Dragonerkaserne mit sämmtlichen Nebengebäuden, Stallungen, Höfen und Plätzen ꝛc., begrenzt durch die Kaiserstraße, Polytechnikum, Großh. Fasanengarten und Artillerie-Depot, ca. 104 ar 24 qm.
3. Das ehemalige Kommandantur-Gebäude, Kreuzstraße Nr. 11, begrenzt durch das Eigenthum des Dreher Streißgut, Hirschwirth Hochwarth u. der Gebr. Wimpfheimer, ca. 3 ar 85 qm.
4. Das Mühlburgerthor-Wachtgebäude, mit Remise und Hofraum, Kaiserstraße Nr. 247, begrenzt durch Kaiser-, Westend- u. Amalienstraße und Partikulier Vetter, ca. 1 ar 55 qm.
5. Das Karlsthor-Wachtgebäude, mit Anbau und Hofraum, Karlstraße Nr. 49, begrenzt durch Krieg- u. Karlstraße und Großh. Domänenärar (Vereinsklinik), ca. 1 ar.
6. Das Friedrichsthor-Wachgebäude, mit Hofraum, Kronenstraße Nr. 64, begrenzt durch Krieg-, Kronen- und Steinstraße und israelitischen Begräbnißplatz, ca. 77 qm.
7. Wohn- u. Hintergebäude vor dem ehemaligen Kadettenhaus, Linkenheimerstraße Nr. 17 (ehemaliges Zollhaus), begrenzt durch Linkenheimer- und Bismarckstraße und Grundstück zum ehemaligen Kadettenhaus, ca. 1 ar 85 qm.
8. Garnison-Holzhof, mit Schuppen und Lagerplatz, an der Kriegstraße, begrenzt durch Kriegstraße, Floßgraben, christlichen u. israelitischen Friedhof, ca. 49 ar 86 qm.
9. Kasernement alt Gottesaue mit Kaserne, Wohn-, Stallgebäuden u. Reithäusern ꝛc., Höfen, Plätzen, Gärten u. Nebenanlagen, begrenzt durch Neu-Gottesaue, Großh. Domänenärar, sogen. alte Kriegstraße und städtische Straße, ca. 281 ar 71 qm.
10. Sogen. Sandplatz (Exerzierplatz) bei Gottesaue, begrenzt durch Eigenthum der Hofwagner Kautt & Sohn und Großh. Baumschulgarten, Steinschiffskanal, städtische Straße und Gottesauer Weg, ca. 301 ar 50 qm.
11. Die sog. Remonte-Weidewiese bei Gottesaue in Gewann Langenbruch, begrenzt durch die Straßen nach Wolfartsweier und Rüppurr und Großh. Domänenärar, ca. 66 ar 96 qm.
12. Train-Depot mit Wohngebäude, Remisen, Kammern, Utensilien- ꝛc. Plätzen u. Nebenanlagen, Kriegstraße Nr. 4, begrenzt durch Friedhofmauer, Kriegstraße, Großh. Domänenärar (alter Viehmarktplatz) und Gottesauer Weg, ca. 110 ar 97 qm.
13. Zeughaus (Artillerie-Depot) mit Wohngebäude, Schuppen, Höfen und Plätzen, Kaiserstraße Nr. 6, begrenzt durch Kaiserstraße, Wohnhaus Nr. 6 b und 8 dieser Straße und Dragonerstallungen, Großh. Fasanengarten, Großh. Küchengarten u. Wohnhaus Kaiserstraße Nr. 6 a, ca. 79 ar 50 qm.
14. Wagenhaus Nr. 1 mit Plätzen an der Kriegstraße Nr. 1 u. Dienstwohngebäude Nr. 1 a, begrenzt durch Gottesauer Weg, Lohfeldäcker, Weg zum Handpulvermagazin und Kriegstraße.
15. Geschirrmagazin beim Wagenhaus Nr. 2 mit Hofraum, Kriegstraße Nr. 6, begrenzt durch alten Friedhof, Kriegstraße u. Lohfeldgraben, ca. 61 ar 30 qm.
16. Handpulvermagazin mit Schutzwall in Gewann Lohfeldäcker, begrenzt durch Friedhofmauer und Lohfeldäcker.
17. Laboratoriumsgebäude auf dem ehemaligen Kammergut Gottesaue, mit sechs für sich getrennten Gebäuden, Hofraum, Nebenanlagen und Einfriedigungsmauer. Das Grundstück wird begrenzt durch Gottesauer Weg und Lohfeldäcker.
18. Garnison-Lazareth mit Waschhaus, Leichenhaus, Portier-Wohnung, Hofraum, Nebenanlagen, Gärten und Einfriedigungsmauer, Kriegstraße Nr. 91. Das Grundstück grenzt an städtische Eisenbahn und Promenadewäldchen u. Kriegstraße.
19. Proviantamt mit Wohnhaus, Backhaus, Brodmagazin, Magazingebäuden, Hofraum, Plätzen und Nebenanlagen, angrenzend an die Stadtgemeinde, Großh. Domänenärar u. Eigenthümer Hausrath, Kriegstraße Nr. 116.

Karlsruhe, den 30. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Frank.

W.584.2. Nr. 5526. Lahr. Adlerwirth Wilhelm Kaiser von Meissenheim besitzt folgende auf Kürzeller Gemarkung gelegene Grundstücke ohne Erwerbstitel, nämlich:

1. Lagerb. Nr. 1777. 26 a 91 m Acker am Langenhaag.
2. Lagerb. Nr. 1889. 19 a 17 m Acker am Langenhaag.

Auf Antrag werden alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken uneingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 17. September,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Lahr, den 30. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

Konkursverfahren.

W.707. Nr. 5559. Wertheim. In dem Konkurse gegen Landwirth Johann Kern I. von Waldenhausen hat der Abwesenheitspfleger des Gemeinschuldners unter Zustimmung der Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet haben, den Antrag auf Einstellung des Konkursverfahrens gestellt.

Dieser Antrag wird gemäß Konkursordnung § 189 mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß die zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Wertheim, den 9. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Keller.

Vermögensabsonderungen.

W.575. Nr. 12,518. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirths Philipp Jakob Hill in Feudenheim, Katharina, geborne Hörner, hat gegen ihren Ehemann durch Rechtsanwalt Dr. Herz dahier eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur Verhandlung hierüber vor Großh. Landgericht Mannheim — Civilkammer I. — ist bestimmt auf

Mittwoch den 20. Oktober 1880,
Vormittags 9 Uhr,

was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 1. Juli 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Jung, Sekretär.

W.628. Nr. 8445. Konstanz. Die Ehefrau des Otto Wetzel, Paulina, geb. Hafen, von Herdwangen wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts dahier Civilkammer II. — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 1. Juli 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenhorn.

W.710. Nr. 8356. Konstanz. Die Ehefrau des Wilhelm Riester, Barbara, geb. Merz, in Immenstaad, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts — Civilkammer II. — hier vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 1. Juli 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenhorn.

W.709. Nr. 8594. Konstanz. Die Ehefrau des Kranzwirths Jakob Wannenmacher, Ottilie, geb. Kornmaier, von Böhringen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier — Civilkammer I. — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. Juli 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenhorn.

W.699. Nr. 4367. Waldshut. Die Ehefrau des Taglöhners Johann Jehle, Berena, geborne Andelfinger, von Uttenhofen, z. Zt. in Bonndorf, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Waldshut — Civilkammer I. — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 8. Juli 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Zeiser.

W.705. Nr. 4378. Waldshut. Die Ehefrau des Schwanenwirths Eduard Blum, Josephine, geb. Bachmann, von Berau, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier — Civilkammer I. — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 8. Juli 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Zeiser.

W.701. Nr. 4366. Waldshut. Die Ehefrau des Konstantin Morath, Fridoline, geb. Müller von Hagenau, z. Zt. in der Hofsäge bei Brenden, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier — Civilkammer I. — vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 8. Juli 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Zeiser.

W.634. Nr. 10,232. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Kaufmanns August Kayser, Franziska, geb. Diehl in Durlach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 28. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Kapferer.

W.695. Nr. 10,557. Karlsruhe. Durch Urtheil Großh. Landgerichts vom Gestrigen wurde die Ehefrau des Wagners Christof Hirzel, Magdalena, geb. Blenzinger, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 2. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Amann.

W.689. Nr. 10,575/6. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe vom 5. Juli, Nr. 10,576, wird die Ehefrau des Kaufmanns Johann Georg Springer, Karoline, geb. Schwickert, in Pforzheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Karlsruhe, den 5. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Schirrmann.

W.696. Nr. 12,607. Mannheim. Die Ehefrau des Wirths Albert Müller in Mannheim, Magdalena, geborne Fischer, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Mannheim, — Civilkammer I. — vom 30. Juni d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 30. Juni 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts:
Jung, Sekretär.

W.613. Nr. 5236. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Karl Joseph Heller, Helene, geb. Frank, von Assamstadt, wurde durch Urtheil der Civilkammer II. des Großh. Landgerichts Mosbach vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mosbach, den 28. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Saar.

W.721. Nr. 10,632. Donaueschingen. Durch Urtheil des Großh. Amtsgerichts zu Donaueschingen wurde unterm Heutigen auf Antrag der Ehefrau des Mechanikers Raimund Rappenegger von Hüfingen, Philippine, geborne Hofacker, gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen

erkannt:

Die Ehefrau des Raimund Rappenegger von Hüfingen, Philippine, geborne Hofacker, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Donaueschingen, den 7. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

W.683. Nr. 5265. Pfullendorf. Das Großh. Amtsgericht hierselbst hat unterm Heutigen gemäß § 40 des bad. E.-G. zu den R.J.G. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gemeinschuldner Johann Thum von Bolzen und dessen Ehefrau, Theresia, geb. Keller, ausgesprochen.

Pfullendorf, den 5. Juli 1880.
Hersperger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

W.690. Nr. 17,551. Bruchsal. Die Ehefrau des Gantmanns Albert Neubeck, Henriette, geb. Schieck, von Forst, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes zu trennen.

Bruchsal, den 6. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

Verschollenheitsverfahren.

W.700. Nr. 6270. Bonndorf. Johann Waßmer von Aichen ist im Monat März 1852 nach Amerika ausgewandert und sind seitdem keine Nachrichten von ihm eingegangen.

Da dessen Geschwister Karl und Maria Waßmer den Antrag auf Verschollenheitserklärung und fürsorgliche Besitzeinweisung in dessen Vermögen gestellt haben, wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen muthmaßlichen Erben Karl und Maria Waßmer in Aichen in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bonndorf, den 6. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohler,
Gerichtsschreiber.

W.737. Nr. 4443. Achern. Die ledige Amalie Heitzmann von Kappelrodeck, welche im Jahr 1872 nach Nordamerika ausgewandert ist, hat seit 4 Jahren keine Nachricht von sich gegeben.

Dieselbe wird auf Antrag ihres Halbbruders Alfred Bluft von Kappelrodeck aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Achern, den 7. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

W.583. Nr. 17,623. Freiburg i./B. Da Elise Lanz von Ravensburg, geschiedene Ehefrau des Kaufmanns Jos. Schneckenburger in Freiburg, in der mit Beschluß vom 15. Mai vor. Jahres gesetzten Frist keine Nachricht von sich gegeben, wird dieselbe gemäß L.R.S. 119 für verschollen erklärt.

Freiburg i./B., den 4. Juli 1880.
Großh bad. Amtsgericht.
Gräff.

Entmündigungen.

W.610. F.-G.-Nr. 7969. Karlsruhe. Der ledige Josua Levis von hier, 25 Jahre alt, ist mit Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 30. Juni 1880, Nr. 18,216, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden, was mit Hinweisung auf R.C.P.O. § 603 Abs. 2 bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 6. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
In Vertretung des beurlaubten
Gerichtsnotars:
v. Braun,
Großh. Oberamtsrichter.

W.682. Nr. 1675. Wertheim. Die ledige, 28 Jahre alte Landwirthstochter Anna Katharina Schaber in Bockenroth wurde durch amtsgerichtliches Erkenntniß vom 4. Juni 1880, Nr. 4860, wegen bleibenden Wahnsinns entmündigt.

Als Vormund für sie wurde heute Landwirth Andreas Stapf allda ernannt.

Wertheim, den 8. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Hoerst.

Erbeinweisungen.

W.619. Nr. 9235. Stockach. Die Wittwe des Schmieds Martin Krämer, Philippine, geb. Hillengaß von Unterschefflenz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb

6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Stockach, den 3. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Sigmund.

W.586. 2. Nr. 4328. Ettenheim. Die Wittwe des Rathschreibers Max Enderle, Wilhelmine, geb. Kleinkopf von Münchweier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Ettenheim, den 5. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Becherer.

W.651. Nr. 7262. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm 8. Juli 1880, Nr. 7262, verfügt:

Die Wittwe des Hauptlehrers Karl Ludwig Rau von Weisweil, Emilie Wilhelmine, geb. Heyl, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche werden wir stattgeben, wenn nicht binnen

6 Wochen

Einsprache hiegegen erhoben wird.

Kenzingen, den 8. Juli 1880.
Adler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

W.578. Nr. 7237, Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht Kenzingen hat unterm Heutigen Nr. 7237 verfügt:

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Mai d. J., Nr. 4997, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird Friederike Zimmer, geb. Klipfel, Wittwe des Webers Mathias Zimmer von Weisweil in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingesetzt.

Kenzingen, den 6. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Adler.

W.644.1. Nr. 4388. Ettenheim. Heinrich Ries Wth., Wilhelmina, geb. Herbstrith dahier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Antrage wird vor dem Gr. Amtsgerichte dahier stattgegeben, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Ettenheim, den 7. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Becherer.

W.456.3. Nr. 9427. Durlach. Ida Schellenberg von Durlach, z. Zt. in Kork, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer beiden verstorbenen Schwestern, Emilie und Anna Schellenberg von hier, gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, falls nicht

binnen sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Durlach, den 28. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.

W.497.3. Nr. 8269. Ueberlingen. Nachdem auf diesseitige Bekanntmachung vom 24. April d. J., Nr. 5551, innerhalb der gegebenen Frist Einsprachen nicht erfolgt sind, wird hiermit die Wittwe des Taglöhners Josef Rößler von Lampach, Gemeinde Leustetten, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingesetzt.

Ueberlingen, den 30. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

W.446.1. Nr. 8461. Ueberlingen. Da innerhalb der mit Verfügung vom 25. April, Nr. 5552, festgesetzten Frist keinerlei Einwendungen erhoben worden sind, werden nunmehr Therese Löhle und Konrad Löhle von Limpach in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Stefanie Löhle von da eingewiesen.

Ueberlingen, den 1. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

W.645.1. Nr. 8462. Ueberlingen. Da innerhalb der mit Beschluß vom 19. März d. J., Nr. 3337, festgesetzten Frist keinerlei Einwendungen geltend gemacht worden sind, wird nunmehr Mathilde Ermler von Ahausen, vertreten durch ihren Vormund Landwirth Felix Fischer von Wittenhofen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Josef Leberer Ehefrau, Agatha, geb.

Erne von Mennwangen, eingewiesen.
Ueberlingen, den 1. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

W.629. Nr. 5572. Bühl. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Juni d. J., Nr. 4250, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittwe des Fridolin Hagenunger von Varnhalt, Albertine, geb. Keller, nunmehr in den Besitz und in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.
Bühl, den 7. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Boos.

W.616. Nr. 22,308. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht II. hat unterm Heutigen beschlossen:
Die Wittwe des Sattlers Friedrich Spreng, Margaretha, geb. Hermann von Feudenheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht.
Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
nähere Ansprüche bei diesseitiger Stelle angemeldet werden.
Mannheim, den 3. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Stoll.

Erbvorladungen.

W.505. 2. Eppingen. Zur Verlassenschaftsaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 24. Dezember 1879 erfolgte Ableben des Webers Georg Dieter I. in Richen und dessen am 31. Mai 1880 verstorbenen Ehefrau, Elisabeth, geb. Rudi allda, wird deren vermißter Sohn Musiker Heinrich Dieter mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Eppingen, den 2. Juli 1880.
Großh. Gerichtsnotar:
Stoll.

W.601. Mannheim. Friederike Johanna Margaretha Schallenberg, geboren zu Tecklenburg, Tochter des † Wilhelm Schallenberg daselbst, ist zur Erbschaft am Nachlasse ihres zu Mannheim † Halbbruders Heinrich Schallenberg von Tecklenburg berufen.
Da dieselbe schon über 10 Jahre nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zu den Erbtheilungsverhandlungen bei dem unterzeichneten Notar zu Mannheim anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zugekommen, wenn sie, die Vorgeladene, z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Mannheim, den 28. Juni 1880.
Der Großh. bad. Notar
Kohler.

W.511. 2. Schopfheim. Johann Friedrich Tscheulin, Zimmermann von Gresgen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, Johann Jakob Tscheulin's Ehefrau, Maria Magdalena, geborne Rümmele von Gresgen, mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn er
binnen drei Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schopfheim, den 30. Juni 1880.
Der Großh. bad. Notar:
G. Ehret.

W.512. 2. Schopfheim. Johann Christian Greiner, lediger Nagelschmied von Hasel, wird zur Erbtheilung auf Ableben seiner Schwester, Kunigunde Greiner, Ehefrau des Johann Friedrich Linsin, Landwirths von Hasel, mit Frist von
drei Monaten
mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Schopfheim, den 30. Juni 1880.
Der Großh. bad. Notar:
G. Ehret.

Handelsregister-Einträge.

W.656. Nr. 8270. Villingen. Zu O.-Z. 1 des hiesigen Genossenschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:
Vorschußverein Villingen zu Villingen, eingetragene Genossenschaft.
An die Stelle des zurückgetretenen Direktors Zier ist am 25. April d. J. Hauptlehrer Burger getreten. Der bisherige Kontroleur Gustav Schupp wurde wiedergewählt.
Villingen, den 6. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Königer.

W.702. Nr. 16,746. Bruchsal. Zu O.Z. 25 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Zur Firma „Hirsch u. Lichter in Bruchsal".
Kaufmann Julius Emrich ist zum Procuristen ernannt.
Bruchsal, den 26. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

W.620. Nr. 17,268. Bruchsal. Zu O.Z. 90 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma „Sieferer und Vogelmann in Oestringen" ist erloschen.
Bruchsal, den 2. Juli 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Rittelmann.

W.648. Nr. 17,400. Bruchsal. Unter O.Z. 1 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Das mit Beschluß des Aufsichtsraths vom 23. April 1876 für die Dauer der Krankheit des Sekretärs Weber zu dessen Stellvertreter ernannte Aufsichtsraths-Mitglied Ferdinand Erhard von Bruchsal wurde seiner Funktionen am 1. September 1876 wieder enthoben.
Bruchsal, den 3. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

W. 642. Nr. 5595. Ettlingen. Zu Ord.-Z. 6 des Firmenregisters „Firma Fr. Göring in Ettlingen" wurde heute eingetragen:
„Die Firma ist erloschen".
Ettlingen, den 6. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Matt.

W.672. Nr. 5620. Oberkirch. Unter Ord.Z. 107 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma: A. Erdrich in Lautenbach. Inhaber: Andreas Erdrich, Holz- und Weinhandlungsgeschäft in Lautenbach. Derselbe ist verehelicht mit Katharina, geb. Schweiger; laut Ehevertrag vom 13. Novbr. 1871 wirft jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, jetzige und künftige, liegende und fahrende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.
Oberkirch, den 3. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stritt.

W.640. Nr. 18,690. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
I. In das Firmenregister:
1. Unter O.-Z. 597:
Die Firma Paul Straßburger in Pforzheim ist erloschen.
2. Unter O.-Z. 855:
Die Firma J. G. Faas in Dillstein ist erloschen.
3. Unter O.-Z. 1033:
Firma: Theodor Lenz in Pforzheim. Inhaber: Theodor Karl Lenz in Pforzheim.
II. In das Gesellschaftsregister:
4. Zu O.-Z. 231:
Firma: Dillmann & Cie. in Pforzheim. Ernst Friedrich Dillmann ist als Gesellschafter mit vollem Vertretungsrecht in die Gesellschaft eingetreten.
5. Unter O.-Z. 483:
Firma: Straßburger & Cie. in Pforzheim. Inhaber: Paul Straßburger und Friedrich Trefz, beide in Pforzheim; jeder derselben besitzt volles Vertretungsrecht.
6. Unter O.-Z. 458:
Die Firma Raible & Sickinger in Pforzheim ist erloschen. Der seitherige Gesellschafter August Raible ist als Liquidator bestellt.
Pforzheim, den 5. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.

W.649. Nr. 9403. Mosbach. Unterm Heutigen wurde unter O.Z. 27 im Gesellschaftsregister eingetragen:
Firma: Gebrüder Knecht in Oberschefflenz. Inhaber der Firma: Die Gesellschafter Martin Knecht und Otto Knecht in Oberschefflenz. Jeder von diesen Beiden ist berechtigt, die Firma in allen Theilen zu vertreten.
a. Ehevertrag des Martin Knecht mit Maria Sommer vom 19. Septbr. 1877, dessen Bestimmung in § 1 folgende ist:
„Der Bräutigam bringt die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses sammt Scheuer und sonstiger Zugehör in die Ehe. Im Vorabsterbungsfalle des Bräutigams ist die Braut berechtigt, dieses Hausantheil sammt Zugehör um den Anschlag von 900 fl. oder 1542 M. 86 Pf. zu Eigenthum zu übernehmen."
b. Ehevertrag des Otto Knecht mit Louise Eisenmenger vom 3. Februar 1876, dessen Bestimmung in § 1 folgende ist:
„Jedes der Brautleute wirft von seinem fahrenden Beibringen den Betrag von 25 M. in die Gütergemeinschaft ein und soll hiernach alles weitere, jetzige und zukünftige Fahrnißvermögen beider Theile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet erklärt sein."
Mosbach, den 5. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Thibaut.

W.655. Nr. 9852. Sinsheim. Wir veröffentlichen folgende Einträge aus dem Firmenregister:
Ordn.Z. 79. Firma: Max Runkel in Neidenstein; Inhaber: Emanuel Runkel, Handelsmann in Neidenstein; Ehevertrag, d. d. Rohrbach, den 10. Juni 1880, mit Johanna Beis von da, wonach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Fahrnißvermögen davon ausgeschlossen bleibt und als Liegenschaft erklärt wird.
Ord.Z. 80. Firma: Ludwig Ernst in Eschelbronn; Inhaber: Ludwig Ernst, Kaufmann in Eschelbronn; Ehevertrag, d. d. Eschelbronn, den 3. Mai 1880, mit Katharina Jungmann von da, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Fahrnißvermögen davon ausschließt und als Liegenschaft erklärt.
Die unter Ordn.Z. 38 des Firmenregisters eingetragene Firma Georg Jungmann in Eschelbronn ist erloschen.
Sinsheim, den 5. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ludwig.

Zwangsversteigerungen.

W.668. Nr. 14. Freiburg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Mathias Maier, Schweizerbauer, Eheleuten von Zarten am Montag dem 26. Juli 1880,
Vormittags 8 Uhr,
im Rathszimmer im Bärenwirthshause in Zarten unten verzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot auch unter dem Anschlage bleibt.
Der Kaufschilling ist mit 4 % Zins vom Zuschlagstage an zahlbar zu 1/3 baar, restlich in vier gleichen Jahresterminen, Martini 1881, 1882, 1883, 1884.
Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen sogleich zu stellen.
Die zu versteigernden Liegenschaften sind:
1. Ein von Stein erbautes 2stöckiges Wohnhaus, besonders stehende Stallung, Scheuer unter einem Dach u. Schweinställe, ein Waschhaus mit Speicher unter einem Dach und 7 Ar 2 M. Hofraithe, 35 Ar Garten beim Haus und 1 Ar 18 M. Garten allda, 43 Ar 27 M. Acker am Kirchweg, 56 Ar Wiesen im Brühl,
vorbeschriebene Liegenschaften unter Berücksichtigung der lebtäglichen Wohnungs- und Nutzungsrechte der Johann Georg Ruh Eheleute taxirt zu M. 9,000
2. 2 Hektar 65 Ar 44 M. Acker in 5 Abtheil. taxirt . . 4,700
3. 4 Hektar 63 Ar 33 M. Wiesen in 5 Abtheil., taxirt . 10,300
4. 2 Hektar 08 Ar Wald in 1 Abtheilung, taxirt 2,000
Summa . 26,000
Freiburg, den 5. Juli 1880.
Großh. Vollstreckungsbeamter:
Straub, Notar.

W.669.1. Schliengen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Barnabas Herrmann in Mauchen die nachbezeichneten Liegenschaften am
Donnerstag dem 5. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause in Mauchen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
13 Viertel 31 Ruthen Acker und Reben, taxirt zusammen . M. 1905.
Hievon erhalten die Vollstreckungsgläubiger des Joseph Senft von Mauchen und diejenigen des Wilhelm Senft von dort mit der Auflage Nachricht, die Größe ihrer Forderungen spätestens in dem Versteigerungstermine hieher anzumelden und zu begründen, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können.
Zugleich werden dieselben auf die Bestimmungen in § 79 des Bad. E.-G. zu den R.-J.-Gesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungsschillings die Befreiung des versteigerten Guts von der Unterpfandslast bewirkt.
Denselben wird auch aufgegeben, bis zur Steigerung einen am hiesigen Gerichtssitze wohnenden Zustellungsgewalthaber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Schliengen, den 3. Juli 1880.
Der Großh. bad. Notar
Kaiser.

W.676. 1. Boxberg.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Gebrüdern Wolz, Kunstmühlebesitzern in Sachsenflur, am
Montag dem 26. Juli 1880,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Sachsenflur das in den Nr. 124, 142 u. 152 dieser Zeitung bereits näher beschriebene Anwesen mit den Brandentschädigungs-Forderungen für die abgebrannte Mühle u. Mühleeinrichtung bei der Großh. bad. General-Brandkasse u. der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit zusammen 33,535 Mark unter der Verpflichtung des Wiederaufbaues und der Wiedereinrichtung eines gleichartigen Mühlengebäudes, sowie die dazu gehörigen Liegenschaften, auf welche im ersten Versteigerungstermin der Anschlag nicht geboten wurde, nämlich die Grundstücke Ziffer 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 31, 32, 33, 40, 42, 44, 46, 49 und 50 der Ankündigung vom 5. Mai 1880, Alles zusammen im Gesammtanschlag von 55,190 M.
der zweiten Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum um das sich ergebende Höchstgebot endgiltig zugeschlagen, wenn solches den Anschlag auch nicht erreicht.
Im Uebrigen wird auf die Ankündigung vom 5. Mai l. J. verwiesen.
Boxberg, den 6. Juli 1880.
Der Großh. bad. Gerichtsnotar:
Rudmann.

W.667.1. Bretten.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Kronenwirth Ludwig Ländler in Wöffingen am
Montag dem 26. Juli 1880,
Nachm. 3 Uhr,
in dem Rathhause in Wöffingen nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.

	Schätzungspreis. M
1. Grundstück Nr. 283: 6 Ar 65 Meter Hofraithe und Hausplatz mit darauffstehendem zweistöckigem Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit zur Krone, mit Keller, Stall, Scheuer und überbauter Kegelbahn, Waschküche und Stall mit Holzremise, Schweinställen mit Holzschopf u. 1 Ar 92 Meter dabeiliegendem Garten in der Seegasse, neben Michael Hartfelder Wittwe und Heinrich Kiefer, bezw. Bach, vornen die Gasse, hinten Allmendfußweg, und Grundstück Nr. 198: 36 Meter Hofraithe mit darauffstehendem gewölbtem Keller und 2 Ar 01 Meter Garten in der Hallengasse, neben Wilhelm Huber und Philipp Dahn . .	12000
2. 1 Hektar 6 Ar 19 Meter Acker und Wiesen in 13 Parzellen, zusammen tax. zu . . .	3350
Summa	15,350

Bretten, den 6. Juli 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Kilian, Notar.

Strafrechtspflege.

Ladung.

W.582. 2. Nr. 16,005. Freiburg.
1. Johann Jakob Riede von Hilzingen,
2. Johann Georg Schmidt von Bahlingen,
3. Reinhold Schinzing von Freiburg,
4. Konrad Endres von Ueberlingen,
5. Konrad Peter Mißkamm von Hirschlanden,
6. Albert Hinkel von Elmendingen,
7. Josef Schleicher von Niedereschach,
8. Karl Fuß von Dietenbach,
9. Friedrich Wilhelm Köppe von Freibitz,
10. Wilhelm Ludwig Thelemann von Görsbach

werden beschuldigt, — zu Nr. 6 bis 10 als beurlaubter Reservist — zu Nr. 1 bis 5 als Wehrmann der Landwehr — ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Freitag den 17. September 1880,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirkskommando zu Freiburg i. B. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Freiburg, den 21. Juni 1880.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

W.555.2. Nr. 5082. Pfullendorf. Schuhmacher Konstantin Schober, geboren am 30. Juli 1850 zu Heiligenberg, zuletzt wohnhaft in Heiligenberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Mittwoch den 1. Septbr. 1880,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Pfullendorf zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Pfullendorf, den 28. Juni 1880.
Hersperger,
Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts.

W.652. 2. Nr. 8083. Eppingen. Der Wagner Friedrich Dahlhäuser von Schwaigern, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, unterm 27. Februar d. Js. von Christian Bräun und Ludwig Altinger, Beide von Gemmingen, 38 Stück harte Schaufelstiele — 1 Elzbeer, 1 Kirschbaum, 36 Maßholder — im Werthe von 29 M. 40 Pf., welche Stangen im Gemeindewald Richen entwendet worden, gekauft zu haben — Uebertretung gegen § 8 des Forststrafgesetzes — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Montag den 6. September 1880,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Eppingen zur Hauptverhandlung geladen.
Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Eppingen, den 6. Juli 1880.
Beck,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

W.653.2. Nr. 3399. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Maurerarbeiten zur Ausbesserung der Stützmauer im Tunnelvoreinschnitt bei Pforzheim, veranschlagt zu . . . . . 2740 M. — sollen im Wege schriftlicher Angebote im Akkord vergeben werden.
Der Kostenvoranschlag nebst den bezüglichen Uebernahmsbedingungen liegen bis zum
Donnerstag dem 15. ds. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und sind die nach Prozenten des Voranschlags zu stellenden Angebote bis zu diesem Zeitpunkte, portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, ebendaselbst einzureichen.
Karlsruhe, den 8. Juli 1880.
Der Großh. Bezirks.Bahningenieur.

W.565. 2. Nr. 1651. Waldshut.

Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten.

Die Herstellung einer steinernen Brücke mit Halbkreisbogen von 7 m Lichtweite über die Steinach zwischen Detzeln und Oberlauchringen im Anschlage von . . . . . 12,000 M. soll im Submissionswege vergeben werden und sind demgemäß die schriftlichen Angebote verschlossen, frankirt und mit der Aufschrift: „Brückenbau-Submission" versehen, längstens bis
Montag den 19. Juli,
Vormittags 10 Uhr,
anher einzureichen, woselbst Plan und Bedingungen bis dahin zur Einsicht aufliegen.
Waldshut, den 6. Juli 1880.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Hofeck.

W.630.2. Rastatt.

Vergebung von Rammarbeiten.

Das Einrammen von 80 Stück ca. 10 Meter langen Grundpfählen für den Hochwasserdurchlaß bei Plittersdorf, in der Straße Rastatt—Selz, soll im Submissionswege vergeben werden und sind Angebote auf den laufenden Meter Pfahl gestellt mit der Aufschrift „Rammarbeiten" versehen, längstens bis
Samstag den 24. ds. Mts.,
Morgens 9 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, wo indessen die Bedingungen zur Einsicht aufliegen.
Rastatt, den 8. Juli 1880.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
C. Warnkönig.

W.364. 3. Nr. 4369. Straßburg.

Submission

auf Ausführung der Bauarbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers folgender Strecken der Linie Diedenhofen—Teterchen:
a. Loos I. von km 1,2+10 bis km 6,8+10, veranschlagt zu 274417,15 M.,
b. Loos V. von km 19,1+63 bis km 21,3+60, einschließlich eines 120 m langen Tunnels und eines 190 m langen Viadukts, veranschlagt zu 382567,25 M.,
c. Loos VI. von km 21,3+60 bis km 23,8+93, einschließlich eines 560 m langen Tunnels bei Ebersweiler, veranschlagt zu 682493,66 M.
am 22. Juli d. J., **Vormittags 11 Uhr,** in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg, Steinstraße 10, von welchem auch die Bedingungen, Massen- und Kostenberechnungen gegen Einsendung von 2 M. für jedes Loos bezogen werden können.
Straßburg, den 26. Juni 1880.
Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.